

Verhandlungsgliederung

für die mündliche Verhandlung

des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts

am 12. Oktober 2016

A. Einführende Stellungnahmen (je 5-10 Minuten)

B. Beschlussvorlagen (COM<2016> 443, COM<2016> 444, COM<2016> 470)

I. Inhalt der vorgesehenen Beschlüsse und Rechtsnatur des Abkommens

II. Weiteres Verfahren

- Unterzeichnung, Annahme, vorläufige Anwendung
- Ratifikation in den Mitgliedstaaten

C. Zulässigkeit der Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, § 32 BVerfGG

D. Begründetheit der Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, § 32 BVerfGG

I. Hauptsache nicht von vornherein unzulässig

- Gegenwärtigkeit, Unmittelbarkeit
- Art. 38 Abs. 1 GG

II. Hauptsache nicht offensichtlich unbegründet

1. Ultra-vires-Akte

- Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Anwendungsbereich von CETA-E
- Weiterübertragung von Hoheitsrechten auf das Gerichts- und Ausschuss-system

2. Beeinträchtigung der Verfassungsidentität

- Verfehlung grundlegender demokratischer Anforderungen infolge der Regelungsbefugnisse des CETA-Ausschusssystem

III. Folgenabwägung

- Reichweite der vorläufigen Anwendung
- Beendigung der vorläufigen Anwendung (Art. 30.7 Abs. 3 Buchstabe c CETA-E)

E. Abschließende Stellungnahmen